Schweizerische Baurechtstagung 2019

Bau-Kartellrecht: wie die Dinge stehen

Michael Tschudin, Dr. iur.,
Rechtsanwalt bei Wenger & Vieli, Zürich

Programm

I. Submissionsabreden

II. Entwicklungen

III. Tipps für die Praxis

I. Submissionsabrede

Private Regelung über Beschränkung von Wettbewerb

Kartellrente oder Strukturerhalt

Massive Sanktionsdrohung für Abrede über Preis, Menge, Gebiet und Kunden

I. Submissionsabrede

Wettbewerbsabreden, die eine Beschränkung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken

Bezwecken: Gegenstand der Abrede = Wettbewerbsbeschränkung (z.B. Stützofferte)

Bewirken: Abrede führt zu Wettbewerbsbeschränkung (z.B. wenn X gewinnt, dann erhält Y den Subauftrag, wenn Y dadurch nicht mehr selber anbietet)

I. Submissionsabrede

Abgestimmte Verhaltensweise reicht!

Prüfung der Effekte i.d.R. nicht erforderlich; aber Effizienzrechtfertigung bei prokompetitiven Kooperationen

Verteidigung betr. Teilnahme, relevante Umsätze, Höhe der Sanktion

Submissionsabrede «kostet» bei Entdeckung!

II. Entdeckung von Abreden

Bonusregelung / Bonusregelung plus

Hausdurchsuchungen

Anzeige / Whistleblower

Screening von Vergabeprotokollen

II. Gesamtabrede

«Klammer» über verschiedene Einzelabreden, wenn es «künstlich» wäre, von einzelnen Submissionsabreden auszugehen

Unterbruch der Teilnahme? Protest erforderlich?

Umsatz auf «Gesamtmarkt» / Verjährung

II. Richtlinien / Kalkulationshilfen

Preisempfehlungen von Verbänden als Abrede zwischen Wettbewerbern

Zulässig: Kalkulationshilfen (keine pauschale Beträge)

Zulässig: Informationsaustausch (statistische Werte)

III. Tipps für die Praxis

Risikoanalyse

Dokumentation von Compliance-Überlegungen: bei ARGE kurz festhalten, welche Optionen bestehen

Schriftlicher Protest bei Anfragen über «Zusammenarbeit» (ausserhalb von zulässigen Kooperation)

III. Tipps für die Praxis

Compliance-Kultur

Interne Weisungen

Schulungen

Kontakt mit Wettbewerbern einen klaren Rahmen geben – kein Austausch von Geschäftsgeheimnissen

III. Tipps für die Praxis

Achtung beim Unternehmenskauf (Schadloshaltung) – auch beim Asset Deal

Wettbewerbsrecht als Schutz vor marktmächtigen Zulieferanten oder Nachfragern

Zivilansprüche für Schadensersatz (Verjährung unterbrechen)